

**Tearfund Deutschland e.V.  
Berlin**

**Jahresabschluss  
zum: 31. Dezember 2024**

Ausfertigung: Digitales Testatsexemplar / 2024

## Tearfund Deutschland e.V., Berlin

B I L A N Z zum 31. Dezember 2024

## A K T I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Softwarenutzungsrechte	5,00	5,00
II. <u>Sachanlagen</u>		
Geschäftsausstattung	487,98	569,72
	<u>492,98</u>	<u>574,72</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen gegen Zuschussgeber	1.023,12	84.238,36
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>398.906,27</u>	<u>647.851,68</u>
	399.929,39	732.090,04
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
	<u>284.049,18</u>	<u>338.313,97</u>
	<u>683.978,57</u>	<u>1.070.404,01</u>
	<u>3.456,93</u>	<u>6.342,50</u>
	<u>34.572,54</u>	<u>73.296,40</u>
	<u>722.501,02</u>	<u>1.150.617,63</u>

## P A S S I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL</b>		
I. <u>Bilanzverlust</u>	<u>-34.572,54</u>	<u>-73.296,40</u>
II. <u>Nicht durch Spenden gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>34.572,54</u>	<u>73.296,40</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen		
	<u>29.738,03</u>	<u>27.767,78</u>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Zuschüssen und Spenden	491.546,85	1.055.109,61
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 491.546,85 (Vorjahr: EUR 1.055.109,61)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	189.966,20	55.116,79
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 189.966,20 (Vorjahr: EUR 55.116,79)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	11.249,94	12.623,45
- davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.749,94 (Vorjahr: EUR 5.123,45)		
- davon aus Steuern: EUR 3.749,94 (Vorjahr: EUR 5.123,45)		
- davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 7.500,00 (Vorjahr: EUR 7.500,00)		
	<u>692.762,99</u>	<u>1.122.849,85</u>
	<u>722.501,02</u>	<u>1.150.617,63</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

Tearfund Deutschland e.V., Berlin

	<b>2024</b> <b>EUR</b>	<b>Vorjahr</b> <b>EUR</b>
<b>1. Erträge aus Spendenverbrauch</b>		
a. Spendeneinnahmen	476.235,53	410.543,95
b. Bestandsveränderung der Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden	<u>-11.894,59</u>	<u>-9.677,93</u>
	464.340,94	400.866,02
<b>2. Erträge aus Zuschüssen</b>	3.134.875,87	4.569.916,57
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	22.778,59	28.825,61
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 14.585,94 (Vorjahr: EUR 11.839,86)		
<b>4. Projektaufwand</b>	<u>-2.795.305,62</u>	<u>-4.087.215,88</u>
<b>5. Rohergebnis</b>	826.689,78	912.392,32
<b>6. Personalaufwand</b>		
a. Löhne und Gehälter	-549.389,57	-631.814,23
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-120.153,23</u>	<u>-134.036,61</u>
- davon für Altersversorgung: EUR 12.725,51 (Vorjahr: EUR 10.139,64)		
	-669.542,80	-765.850,84
<b>7. Abschreibungen</b>		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-79,74	-2.943,61
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	-118.343,38	-141.036,74
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 1.557,08 (Vorjahr: EUR 22.470,21)		
<b>9. Jahresüberschuss</b>	38.723,86	2.561,13
<b>10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>	<u>-73.296,40</u>	<u>-75.857,53</u>
<b>11. Bilanzverlust</b>	<u>-34.572,54</u>	<u>-73.296,40</u>

## Tearfund Deutschland e.V., Berlin

### Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

#### **I. Angaben zum Verein**

Der Tearfund Deutschland e.V., Berlin, ist unter der Nummer VR 37890 B im Vereinsregister des Amtsgerichtes Berlin (Charlottenburg) eingetragen.

#### **II. Positive Fortführungsprognose des Vereinsvorstands**

Der Verein finanziert sich ausschließlich aus Zuschüssen und Spenden. Gemäß den jeweils gültigen Zuschussbedingungen dürfen aus den Zuschüssen entweder keine oder nur begrenzte Geldmittel zur Deckung von Verwaltungskosten eingesetzt werden. Daher sind zur Kostendeckung und Liquiditätssicherung allgemein verwendbare Spendeneinahmen besonders bedeutsam. Deren Aufkommen ist jedoch ungewiss. Es schwankt in der Höhe und ist schwerer planbar als fest zugesagte Projektbudgets. Liquiditätsreserven oder Kreditlinien bei Banken hat der Verein nicht, so dass die Liquiditätslage angespannt ist.

Die Bilanz weist zum 31. Dezember 2024 einen „Nicht durch Spenden gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 73) aus.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 39 erzielt.

Wir gehen davon aus, dass diese sehr positive Entwicklung auch im Geschäftsjahr 2025 weitergeführt werden kann. Dies hat folgende Gründe:

1. Der eingeschlagene Konsolidierungskurs wird auch im Jahr 2025 weitergeführt:
  - Ende 2024 wurde das Büro in Somaliland geschlossen, um Aufwand einzusparen. Die Arbeit wird durch die direkte Zusammenarbeit mit lokalen Partnern weitergeführt.
  - Der Aufbau einer breiten Basis an Unterstützern und Spendern ist im Geschäftsjahr 2024 weiter vorangekommen. Der Spendeneingang konnte um 16 % gegenüber dem Vorjahr erhöht werden. Ein weiterer Anstieg wird auch für das Jahr 2025 erwartet.
  - Bezüglich des Nicht durch Spenden gedeckten Fehlbetrags wurde uns von Tearfund UK eine Abdeckung im Jahr 2025 in Aussicht gestellt.
2. Unsere aktuelle, monatsgenaue Liquiditätsvorschau reicht bis einschließlich Januar 2026 und weist derzeit keinen Kreditbedarf aus.
3. Um die Arbeit von Tearfund weiter ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen, engagieren wir uns weiterhin in folgenden Bereichen:
  - regelmäßige Artikel in Zeitschriften und Magazinen,
  - Präsenz auf Kongressen und Festivals wie Spring, KCF und Kirchentagen,
  - Ausweitung des Predigtdienstes in Gemeinden, bei Konferenzen und bei Workshops und Ausbildungsstätten.
4. Den Erfolg sehen wir an der Zunahme unserer Neu- und regelmäßigen Spender und Spenderinnen und dem Spendenvolumen.
4. Neben der Finanzierung über institutionelle Fördergeber etablieren sich Kooperationen mit privaten Gebern wie Stiftungen, anderen NGO's und Firmen.

### **III. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der Regelungen für Kapitalgesellschaften aufgestellt. Dabei wurden weitgehend die Aufstellungserleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften in Anspruch genommen. Einige geschäftsspezifische Abweichungen zur Standardgliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung orientieren sich am Rechnungslegungsstandard für Spenden sammelnde Organisationen (IDW RS HFA 21).

### **IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Alle Vermögensgegenstände und Schulden, die auf Fremdwährung lauten, wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlusstichtag in Euro umgerechnet. Aufwendungen und Erträge in Fremdwährung sind zu gewogenen Durchschnittskursen erfasst.

Die „Immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens“ und das „Sachanlagevermögen“ sind zu Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Die „Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände“ sind zu Nominalwerten angesetzt.

Als „Forderungen gegen Zuschussgeber“ werden durch Projektaufwendungen oder zweckgebundene Mittelweitergabe realisierte, aber noch nicht bezahlte Zuschussansprüche angesetzt.

Die „Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten“ sind zu Nominalwerten angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Rückstellungen enthalten alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden zum voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Als „Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Zuschüssen und Spenden“ werden empfangene Zuschüsse und Spenden ausgewiesen, die noch nicht zweckentsprechend ausgegeben wurden.

Die „Erträge aus Spendenverbrauch“ beinhalten die Spendeneinahmen und die Bestandsveränderung der Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden. Als bedingt rückzahlungspflichtig werden nur die mit Zweckbindung (z. B. für bestimmte Projekte) zugewendeten Spenden behandelt. Die übrigen Spenden werden im Jahr des Zuflusses ertragswirksam vereinnahmt.

Unter den „Projektaufwendungen“ werden die für Projekte bezogenen Sach- und Dienstleistungen sowie ggf. die Mittelweitergabe an Projektpartner ausgewiesen.

## **V. Erläuterungen zur Bilanz**

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen an Projektpartner weitergeleitete Zuschussvorauszahlungen, die vom Projektpartner bis zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verausgabt wurden.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Jahresabschlussprüfungskosten und Personalaufwandsrückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub und Freistellungsverpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt TEUR 7,5. Das Darlehen wurde zinslos und ohne Besicherung gewährt und hat eine Laufzeit bis zum 1. Mai 2035. Sollte die Darlehensgeberin vorher versterben, erfolgt eine Umwidmung als Spende.

Sicherheiten für Verbindlichkeiten wurden nicht gestellt.

## **VI. Sonstige Angaben**

Der Verein beschäftigte im Jahresdurchschnitt insgesamt 17,75 Arbeitnehmer; davon im Inland 10,5 und im Ausland 7,25.

Berlin, den 31. Juli 2025

Tearfund Deutschland e.V., Berlin

Geschäftsführer der Vorstand

Uwe Heimowski



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Tearfund Deutschland e.V., Berlin

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss des Tearfund Deutschland e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens tätigkeit**

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt II. des Anhangs, mit denen der Vereinsvorstand beschreibt, dass sich der Verein in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Wie im Anhang dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Auf der Grundlage seiner aktuellen Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr 2025 geht der Vorstand von einer Fortführung der Vereinstätigkeit aus.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Siegen, 31. Juli 2025

**8P Treuhand GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



  
Dipl.-Kfm. S. Schäfer  
Wirtschaftsprüfer